

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließlich
Post. Belegblätter: durch die
Post bezogen 10 Pf. jährlich
1.20 Mk. monatlich 40 Pf.
Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Zeitschriften 10 Pf. die ein-
spaltige Werbefläche; aus-
wärtige 10 Pf. die einpaltige
Beitrag. Kleinanzeigen 20 Pf.
die Zeitschriften.

Nr. 30.

Friedrichsdorf i. L., den 14. April 1917.

11. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Das Betreten fremder Wiesen ist ab 15.
ds. Mts. verboten.
Friedrichsdorf, den 14. April 1917.
Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Aus Kreisen der Einwohnerschaft ist an-
geregelt worden, durch private Mitteilungen
der Zeichner von Kriegsanleihen an den
Bürgermeister, festzustellen, wie hoch sich die
Gesamtsumme der von Einwohnern, der
Stadt Friedrichsdorf gezeichneten Kriegs-
anleihen beläuft. Ich bin bereit unter Zu-
sicherung vollster Verschwiegenheit diese Mit-
teilungen bis zum 20. d. Mts. entgegen-
zunehmen. Zur Vermeidung von Irrtümern
ist mir Einsicht in die den Angaben zu
Grunde liegenden Unterlagen zu gestatten,
oder die Stelle anzugeben, bei welcher die
Zeichnung erfolgt. Die Gesamtzeichnungs-
summe wird veröffentlicht werden und zwar
für jede Kriegsanleihe gefordert. Wer die
Anleihe noch nicht gezeichnet hat, sollte dies in
letzter Stunde noch tun.

Friedrichsdorf, den 14. April 1917.

Der Bürgermeister.

Die Musterung

der Landsturmpflichtigen des Jahrgangs 1899
d. i. die in der Zeit vom 1. 1. 1899—31.
12. 1899 geborenen) findet in folgender Weise
statt:

am Donnerstag, den 19. April 1917

Friedrichsdorf,

am Freitag, den 20. April 1917

Röppern.

Das Musterungsgeschäft wird in Bad
Homburg v. d. H., „Rassauer Hof“, Untertor 2
abgehalten und beginnt vormittags 9 Uhr.
Sämtliche Bestellungspflichtige müssen
sich eine Stunde vor Beginn des Geschäfts,
also um 8 Uhr vormittags im Hofe des
Musterungshotels rein gewaschen und gekleidet
zur Verlesung und Aufstellung versammeln.

Das Mitbringen von Schirmen und
Stöcken, sofern letztere nicht gebrechlichen
Personen als Stütze dienen, ist untersagt.

Der Genuss von Alkohol vor der Musterung
ist streng verboten.

Störungen des Aushebungsgeschäfts, so-
wie der öffentlichen Ruhe und Ordnung in
den Heimatorten, auf dem Marsche und in
der Aushebungsstation sind bei strenger Strafe
verboten.

Bad Homburg v. d. H., den 10. April 1917.

Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission.

J. W. v. Brünning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 14. April 1917.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 14. April 1917.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung

betreffend Brot- und Mehlpreise.
Auf Grund des § 5 des Gesetzes betr.
Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-

gesetzblatt S. 339) in der Fassung der Be-
kanntmachung vom 17. Dezember 1914
(Reichsgesetzbl. S. 516) werden hiermit für
den Obertaunuskreis mit Ausnahme der Stadt
Bad Homburg v. d. H. nach Anhörung von
Sachverständigen unter Hinweis auf die Ver-
ordnung des Kreisamtschusses vom 2. April
d. Js., betreffend die Bereitung von Bad-
waren und den Mehlverkauf, folgende Höchst-
preise festgesetzt:

für Roggenbrot	
1400 gr (großer) Laib	53 Pf.
700 " (kleiner) "	27 "
für Weizenbrot	
1040 gr (großer) Laib	56 Pf.
700 " (kleiner) "	28 "
Mehlinverkauf f. Roggenmehl 1040 gr	
(80%) Weizenmehl	50 Pf.
(80%) Weizenmehl	58 "
(94%) Weizenmehl	54 "

Die Festsetzung tritt am 9. April 1917
in Kraft.

Bad Homburg, den 2. April 1917.

Der Königliche Landrat.

J. W. v. Brünning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 14. April 1917.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 14. April 1917.

Der Bürgermeister.

Als der Feind im Lande stand.

Kriegsnöte aus deutscher Vergangenheit.

Eine sechste Schutzmauer des Geldes galt
es in diesen Wochen zu errichten, um auch
weiterhin zu verhindern, daß die Feinde auf
deutschem Boden sich irgendwie und irgendwo
festsetzen.

Oft genug ist unser Vaterland der Schan-
und Tummelplatz kriegerischer Auseinander-
setzungen und ausfaugender, mordbreuender
Soldaten gewesen; das letztemal, als dem
Befreiungskriege von 1813/15 die Jahre der
französischen Fremdherrschaft vorausgingen.
Wichtige Teile des westlichen wie nördlichen
Deutschland gehörten zum napoleonischen
Kaiserreich, aber schon seit 1794 war das
Land zwischen Maas und Rhein erobert. Die
Franzosen kamen als Apostel der Freiheit und
Gleichheit: „Krieg den Palästen und Frieden
den Hütten.“ Doch wie heute die Entente
die kleinen Staaten zu Tode beschützt, bezeich-
neten schonungslose Plünderung, Raub und
Erpressung den Weg der Befreier, die sich
rühmten, daß sie den Bewohnern dieser Länder
nur die Augen gelassen hätten, um zu weinen.
Die rheinischen „Brüder“ mußten ausgebeutet
werden, damit die Bahn frei werde für die
französische Republik; 20 Mill. Franken hat
das Rheinland im ersten Jahre der Fremd-
herrschaft eingekassiert, und unter der eisernen
Faust Napoleons wurde dem Lande der Blut-
zoll der französischen Aushebung auferlegt.
Das nachbarliche Münsterland hat als wesent-
licher Teil des Königreichs Westfalens napo-
leonischer Herkunft an all solchem Leid und
schwerer Not teilgenommen, so daß noch bei
Wiederaufnahme der preussischen Verwaltung
im Sommer 1816 das Schreckgespenst der
Hungersnot durch das Land ging.

Für viele Landesteile Deutschlands bildeten
die sieben Jahre der französischen Besetzung
von 1806 bis 1813 den Höhepunkt der Leiden;
besonders auf die drei Hansestaaten hatte es
die feindliche Soldateska abgesehen. Bremens
Selbständigkeit war aufgehoben — es teilte
dies Schicksal mit Hamburg und Lübeck —;
in den ersten drei Jahren der Besetzung fielen
11 Millionen Franken an die Willkür und
Lebensnotwendigkeiten der Offiziere wie
Soldaten gezahlt worden. Um sich zu ver-
gegenwärtigen, wie schwer die Hand des
Eroberers damals auf dem kleinen Staate
Bremen gelastet hat, muß man bedenken, daß
die Einwohnerzahl nur ein Siebentel der
jetzigen betrug, daß also die Last ungefähr
92 Millionen Mark — in unserem Gelde und
nach Maßgabe heutiger Zustände — betrug.

Das gleiche Schicksal hat bekanntlich zur
selben Zeit Hamburg ereilt: es ist von
1806/10 okkupiert gewesen, war bis 1813
französische Stadt und ward nach seinem
Selbstbefreiungsversuche bis 1814 französische
Festung. Um die Durchführung der gegen
England gerichteten Kontinentalperre zu
sichern, ward Stadt und Land Hamburg dem
französischen Militärgouverneur unterstellt;
denn kaum 100000 Einwohnern wurden in
den ersten drei Jahren 15 Millionen Franken
Einquartierungsausgaben auferlegt; schon im
November 1807 war die Stadt „so tief ge-
sunken, daß es bereits auf dem Punkte stand
das letzte deutsche Dorf beneiden zu müssen“.
Wenn hier der gesamte Aufwand Hamburgs,
der für die Unterdrückung nötig war, mit den
Verhältnissen der Gegenwart verglichen wird,
so kommt er einer Belastung der Bevölkerung
mit etwa 4 Milliarden gleich! Die Einver-
leibung in das französische Kaiserreich brachte
die fremde Besatzung und den Wegfall
wichtiger Staatszuschüsse und Wohltätigkeits-
anstalten; später wurden die Bürger zu Schanz-
arbeiten zwangsweise gezwungen, die Nichtver-
proviantierten ausgetrieben. . . . Hamburg
verödete immer mehr, Leute, die früher wohl-
habend gewesen waren, mußten Almosen
erbitten; die noch zurückgebliebene Bevölkerung
lebte in unglaublichem Elende.

In Lübeck waren die Zustände nicht
anders; das „Wehe dem Besiegten!“ war
auch hier bis zum letzten Einwohner fühlbar,
hoch in die Millionen stiegen Lasten und
Zwangsabgaben. Wenn Napoleon erklärte,
er habe aus Preußen und den angrenzenden
Gebietsanteilen 1 Milliarde herausgezogen, um
den Krieg gegen Spanien führen zu können,
so hat auch die Hansestadt an der Trave ihrer
redlichen Anteil an dieser Summe gehabt.

Nach der Jenaer Schlacht hat sich
Napoleon mit Berlin und den preussischen
Festungen an Elbe und Oder nicht lange
aufgehalten; in den östlichen Provinzen wollte
er die geflohenen Reste des preussischen Heeres
vernichten. Den kleinen Städten wurde das
Letzte auferlegt, was ihnen möglich war; die
Hauptstadt mußte 20 Millionen Franken be-
zahlen, und bis Weihnachten 1807 blieb der
Feind in Stadt und Land. Als dann 1812
Napoleon zum Schlage gegen Rußland aus-
holte, waren diese deutschen Landesteile der

Sammelpfad seiner Truppen; die Lasten und Abgaben stiegen damals wiederum auf 7½ Millionen Taler, wobei die Kosten für die Truppenverpflegung nicht mit eingegriffen sind. „Ueber jedes Kalkül hinaus“ — heißt es in der Schilderung eines Zeitgenossen — „ist der Verlust, den die Provinz an Leben, Gesundheit und Menschenwürde ihrer Einfassen erlitten hat... die Barbareien der Fremden hatten viele Bewohner in die Wälder getrieben, wo sie Wochen und Monate hindurch von Wurzeln und Kräutern lebten.“

In die furchtbaren Fluren Schleswig-Holsteins sind die französischen Bedrücker in den Jahren der napoleonischen Bedrückung nicht eingedrungen; dafür aber haben im Dezember 1813 Schweden, Russen und mancherlei Freischaren das Land und die Bevölkerung überschwemmt. Die übrigen deutschen Gebiete waren erschöpft; um so verlockender erschien die reiche Provinz! Soldaten und Offiziere haben damals die schändlichsten Räubereien an Hab und Gut ausgeübt... „Wir erwarten von Krieger, die sich rühmten, die Befreier Europas zu sein, ein ehrenvolles Betragen und empfanden nur bald und zu sehr das Gegenteil!“ Schleswig-Holstein ward arm, es teilte dies Schicksal mit Pommern, wo Wilhelm v. Humboldt es erlebt, daß das Volk Brot aus Holz aß, bereitet aus den jungen Zweigen, die man im Frühjahr abschneidet, trocknete, zerrieb und zerrieben einer kleinen Menge Mehl beimischte! Pommern wurde sofort bei dem Einmarsch der französischen Truppen eine außerordentliche Kriegsteuer von 20 Millionen Frank aufgelegt, welche Summe ungefähr 5½ Millionen Mark entsprach. Fast den gleichen Betrag mußte die Stadt Stettin allein während der Fremdherrschaft aufbringen. Mit Militärregulation und Einquartierungen wurden die Summen eingetrieben und damit der Wohlstand der einzelnen wie der Gesamtheit auf Jahrzehnte hinaus völlig brachgelegt.

In den Kernlanden Preußens, in den verschiedenen Teilen der Mark Brandenburg hat der französische Bedrücker ebenfalls all seine Machtmittel angewendet, um das Beste aus ihnen herauszuholen. Kleine Städte, wie Lychn oder Templin, haben für Unterhaltungsgelder und sonstige Kriegssteuern bis an 30000 Taler bezahlen müssen, gar nicht zu reden von den Maßregeln, die gegen die Hauptstadt und ihre unmittelbare Umgebung ergriffen wurden.

Solche Zahlen und Tatsachen sind eine ernste Mahnung in unserer Gegenwart... die Geschichte kann und soll uns hier zur

Lehrmeisterin werden! Denn das ist sicher: wenn es Deutschlands heutigen Feinden gelingen würde, unser Vaterland zu überfluten und zu besetzen, so stände der heimischen Erde und den rastlos schaffenden Volksgenossen ein noch härteres Schicksal bevor, ein völliges Auslöschen aller persönlichen wie wirtschaftlichen Kraft und Möglichkeit. Danken wir den Streitkräften, die unsere Grenzen schirmen und hüten, durch die Tat, indem wir die Mittel dieses Kampfes um des deutschen Reiches Ehre, Bestand und Zukunft weiter stärken, auf daß niemals solche Schicksale wieder kommen können, wie sie die gesegneten Lande zwischen Rhein und Memel beim Beginn des vorigen Jahrhunderts an Leib, Leben und Leben und Vermögen der Bewohner erleben mußten!

Sotales.

*) Bericht über die Stadtverordneten-Sitzung vom 13. April 1917.

Anwesend sind die Herren: Bgm. Foucar, Schöffe Rissel und Stadtv. Lamparter, B. Roufflet, Haller, Ed. Privat, Dr. Rißner, Aug. R. Privat, L. A. Achar, und Wiesett. Es fehlte Herr Beig. Rud. Garnier und Stadtv. Schäfer.

Zu Punkt 1 beschließt das Kollegium, auf die 6. Kriegsanleihe 25000 M. zu zeichnen. Die Stadt Friedrichsdorf hat damit auf die 1.-6. Kriegsanleihe insgesamt 300000 M. gezeichnet.

Unter Punkt 2 wird die Beschaffung eines Wiesenhobels beschlossen.

In Erledigung des Punktes 3 ist die Stadtverordnetenversammlung damit einverstanden, daß Herr Dr. Popp, Frankfurt a. M. anstelle des bisherigen Jagdpächters Herrn Robert de Neufville, die Gemeindefagd für das letzte Jagdjahr übernimmt.

Anschließend daran fand Geheimhaltung statt.

Auszeichnung. Dem Kanonier Stark aus Köppern wurde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

Annahme von Eil- und Frachttüdgut. Die seit dem 30. März ds. Js. bestehende Beschränkung in der Annahme von Eil- und Frachttüdgut wird von Freitag, den 13. April an wieder aufgehoben.

Der Postverkehr zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika nebst Guam, Hawaii, Tutuila, Porto Rico, Kanalzone von Panama und den Philippinen ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über

andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach diesen Gebieten mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkästen eingelieferte Sendungen werden den Absendern zurückgegeben. Der Telegraphenverkehr nach den Vereinigten Staaten von Amerika ist ebenfalls eingestellt.

OC. Die neue Sommerzeit wird dem 16. April d. Js. wieder eingeführt. In vergangenen Jahre, als dieser Vorschlag zuerst auftauchte und praktische Verwirklichung fand, um künstliches Licht zu sparen, hat man bei dieser Maßnahme nur gute Erfolge feststellen können. Der Minderverbrauch an Gas, Petroleum und elektrischem Licht beziffert sich nach amtlichen Feststellungen für das Deutsche Reich auf mehr als 8 Millionen Mark. In diesem Jahre dürfte auf gleiche Ersparnis mit Bestimmtheit zu rechnen sein. Eine solche Ersparnis ist jedoch nicht nur wegen des damit verbundenen Umlaufbleibens der Geldausgabe wertvoll, sondern auch deshalb, weil die Verminderung des Lichtverbrauchs auch eine Verminderung des Wagenverkehrs für Kohlentransporte, eine Einschränkung der hierzu notwendigen Arbeitskräfte bedeutet, die dadurch für andere wichtige Staatsaufgaben frei werden. — In diesem Jahre soll das Vorstellen der Uhren nicht wie im Vorjahre um 12 Uhr nachts, sondern erst um 2 Uhr morgens vorgenommen werden. Dadurch werden die schneidenden Rückwirkungen auf unsere Lebensgewohnheiten fast gänzlich vermieden. Nur der Eisenbahnfahrplan bedarf einer Richtigstellung und auch dieser dann nur zu einer Zeit, der die wenigsten Züge verkehren.

Torffasern beschlagnahmt. Am 14. 4. ist eine Bekanntmachung in Kraft getreten, durch die alle Torffasern (Blattscheiden des Erlophorum), soweit sie mit der Hand gesammelt oder mechanisch ausgefördert sind, gleichviel in welchem Zustand der Vertorfung sie sich befinden, beschlagnahmt werden. Trotz der Beschlagnahme bleibt die Vertorfung und Ablieferung der nicht aufbereiteten Torffasermengen an dem Ort, in der Bekanntmachung näher bezeichnete Aufbereitungsanstalten, ebenso an besonders ermächtigte Torffasern oder deren Beauftragte zum Zwecke der Vertorfung an die Aufbereitungsanstalten erlaubt. Die bereits aufbereiteten Torffasern dürfen von den Aufbereitungsanstalten jedoch an die Kriegswollbedarfs-Aktiengesellschaft Berlin veräußert und abgeliefert werden. Die Aufbereitungsanstalten sind von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königs-

Der Krieg als Friedensstifter.

Roman von E. Hillger.

Nachdruck verboten.

Dora fühlte sich aufs tiefste gekränkt durch ihres Mannes Verhalten. Er besprach nichts mehr mit ihr, stellte sie vollendeten Tatsachen gegenüber, vorschloß sein Geld vor ihr.

Sie machte ihm Vorwürfe deswegen. Hans zuckte die Achsel.

„Du spottest über die Art, wie ich mit Geld verdiene. Dann brauchst du es auch nicht auszugeben.“

Hans wurde kühl und fremd im eigenen Hause; kam er zu seinen neuen Freunden, den Amerikanern, so taute er auf. Mabel störte ihn oft bei der Arbeit, nur um ein paar herzliche Worte mit ihm zu sprechen. Eines Tages sagte sie:

„Ihre Gattin hat mich zwar nicht zum Wiederkommen aufgefordert, aber ich will doch zu ihr gehen. Ich hätte sie gern zur Freundin. Pa, du kommst mit: Du mußt Frau Steinberg kennen lernen!“

„Meine Frau wird sich herzlich freuen“, sagte Hans steif.

„Kündigen Sie unseren Besuch nicht an“, forderte Mabel, „wir wünschen zu überraschen.“

Steinberg verneigte sich. Ihm war es recht so. Er fürchtete, Dora könne den Be-

such ablehnen. Derselbe Gedanke mochte auch Mabel leiten.

Am nächsten Mittag gingen die Amerikaner zu Dora und wurden von dieser mit ruhiger Freundlichkeit empfangen.

Dora wußte, daß Barnay ihren Mann beschäftigte, sie fühlte sich ihnen immerhin zu Dank verpflichtet.

Als die Herrschaften kamen, saß Dora bei ihrer Seidenstickerei. Mr. Barnay betrachtete kopfschüttelnd die zarte, köstliche, augenverderbende Arbeit. „Wenn's erlaubt ist, zu fragen, Frau Steinberg, sticken Sie für Geld?“

„Aber gewiß, Mr. Barnay, ich selbst trage so herrliche Stickereien nicht.“

„Aber Sie haben das doch nicht nötig, und es ist auch zu viel für Sie. Zwei Kinder, die Hauslichkeit und Geldverdienen?“ Er schüttelte den Kopf. „Das sollte Ihr Mann nicht erlauben!“

Dora wurde rot. Erstens, weil Hans ihr gegenüber machtlos war. Wenn sie es sich in den Kopf gesetzt hatte, zu arbeiten, so tat sie es eben. Sie war aber auch verlegen, weil sie die Bewunderung, welche der ältere Herr ihr zuteil werden ließ, nicht verdiente. Sie war nachlässig geworden, im Haushalt sowohl als mit der Heimarbeit, die nie mehr

zur rechten Zeit fertig wurde. Es mußte immer erst mehrere Boten geschickt werden, ehe Dora sich zur Ablieferung bequemen konnte.

Heute brachte Dora Mabel herzlichste Freundlichkeit entgegen, zeigte derselben einen Reichtum, bereitete Tee und machte ein zierliches Tisch zurecht.

Feinstes Badewerk war vorhanden. Für sorgte Bittner. Dora konnte ihre Gäste aufs beste damit bewirten.

Es gefiel Mr. Barnay hier außerordentlich. Er saß in der Sofaede, rauchte eine Zigarre, um welche Dora ausdrücklich gebittet hatte, und schlürfte das Getränk, welches sich zubereitet, und das er Rum mit nannte.

Das Entzückendste waren für ihn Kinder, ihr liebliches Zwitschern erfüllte mit Rührung und einer Art Andacht. Die Blicke gingen immer wieder zu Dora. Eine blühende, prächtige Schönheit! Ob sie stille, seine Steinberg ihr genügt? Wohlgefallen hielt er Umschau.

„Hier muß es dir zum Bewußtsein kommen, daß du bei Deutschen bist, daß solche blauen Mahagonimöbel standen im Hause meiner Großeltern, davon habe sie oft genug erzählt.“

(Fortsetzung folgt.)

den das
Gebiet
nde ab
ndungen
en. 2
reinigun
ngestell
wird m
hrt. 3
ag zur
ang fan
man w
feststell
Gastst
beziffer
für 1
Million
auf 1
redn
schma
n Um
sonde
ung d
rung d
orte
wendu
r ande
ellen
12
ens m
den m
Leber
Mun
gstellu
Zeit.
4. 4.
getren
eiden
band
ert fu
ertorfe
werde
ie w
der w
an
aher
en
Torfwe
der
erlar
dün
doch
schaft
werde
von
König
m
werde
iente
herge
elben
te en
en. 3
re G
erorde
chte so
h geb
welche
mit
ih
füllte
t. 5
a. 5
Ob
e?
erwäh
M
den ab
on ha

Preussischen Kriegsministeriums verpflichtet worden, einen festgesetzten Uebernahmepreis für gesammelte Torffasern zu zahlen. Gleichzeitig ist für alle beschlagnahmten Torffasern von mindestens 5 cbm Menge, die nicht spätestens 6 Wochen nach dem Ansammeln an eine der zugelassenen Aufbereitungsanstalten anveräußert worden sind, oder die sich im Gewahrsam einer solchen Aufbereitungsanstalt befinden, eine Meldepflicht eingeführt worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung, die eine größere Anzahl von Einzelbestimmungen enthält, welche für die beteiligten Kreise von Bedeutung sind, ist im Kreisblatt einzusehen.

O.C. Der weiße Sonntag. Der Sonntag nach Ostern führt im Volksmunde vielfach den Namen „weißer Sonntag“. Woher dieser Name stammt, ist bisher nicht ergründet worden. Unsere Volksforscher wollen ihn auf die in den ersten Jahrhunderten des Christentums geübte Sitte zurückführen, an diesem Tage in weißen Gewändern einherzugehen. Heute noch pflegen zumindest unsere jungen Mädchen dieser Sitte zu huldigen und am weißen Sonntag zum ersten Male in den düstigen, zartfarbigen und vorwiegend weißen Kleidern auf der Straße zu erscheinen. In Gebirgsgegenden stecken an diesem Sonntage die Hütebuben mit weißen Stäben die Weiden ab, auf die dann bis zum Pfingstsonntage kein anderer sein Vieh treiben darf. Im Harz pflanzt man am weißen Sonntage junge Bäumchen vor die Häuser, in denen Konfirmanden wohnen, während in vielen anderen ländlichen Gegenden früher lustige Tänze und sonstige fröhliche Veranstaltungen an der Tagesordnung waren.

O.C. Im Hausgarten wird jetzt alles zur Aufnahme der Saat bezw. der Stecklinge für das zum Gebrauch im eignen Haushalt bestimmte Gemüse zurecht gemacht. Ein empfindlicher Mangel, der sich hierbei herausstellt, ist das Fehlen von Dünger. Man kann diesem Mangel jedoch abhelfen, indem man den Boden recht tief — doppelt so tief als sonst — umgräbt, weil dadurch unverbrauchte Erde in bedeutend höherem Maße nach oben kommt. Wer auf seinem Grundstück oder in dessen Nähe einen alten Graben oder Teich hat, kann auch durch alten Grabenschlamm vermehrte Wurzeln von Wasserpflanzen, Untergraben von Entenslössen und anderen Wucherpflanzen, die auf den Gräben und Teichen schwimmen, den Boden verbessern. Gärtnerdünger kann in vorsichtigen Gaben Verwendung finden. Man muß ihn jedoch zu diesem Zwecke vorerst in eine alte Tonne schütten und mit etwa der zehnfachen Menge abgestandenen oder Regenwassers übergießen. Hierauf rührt man mit einer Stange etwa 5 Minuten um, läßt dann die festen Bestandteile zu Boden sinken und benutzt nur die obenaufliegende klare Jauche und zwar höchstens 1 Kanne voll auf 10 Kannen reines Wasser beim Gießen; auch wird diese Jauchezugabe nicht täglich, sondern höchstens zwei Mal in der Woche gegeben.

O.C. Die Wahl unserer Kleidung im April ist ein Thema, das oft genug Kopfschmerzen verursacht. Mag vielleicht auch gegenwärtig unter der Herrschaft der Bezugsscheine mehr als einer nicht allzulange wählen brauchen, welchen Anzug er anziehen soll, so gibt es doch immerhin noch genug glückliche Besitzer einer größeren Anzahl von Kleidungsstücken, denen die Auswahl noch immer schwer fallen kann. Meistens pflegt man in dieser Hinsicht, durch ein paar warme Mittagstunden und ein Stückchen blauen Himmel verführt, die Kleidung zu leicht zu wählen. Ein gehöriger Schnupfen, der wochenlang nicht weichen will und einem die spätere Maienzeit buchstäblich „zu Wasser“ macht, ist dann gewöhnlich die unausbleibliche Folge. Man sollte sich deshalb im April stets lieber etwas zu warm, als zu leicht anziehen. Vastig wird die Aprilsonne selbst bei warmer Kleidung selten und eine leichte Erhitzung kann man durch vorsichtiges Lüften der Kleidung leicht

ohne Schaden beseitigen. Dagegen ist eine übertriebene Abkühlung in ihren Folgen nicht so rasch zu beheben. Gewarnt sei auch davor, sich im April bei Spaziergängen und dergl. längere Zeit auf dem Erdboden zu lagern. Selbst an warmen Tagen ist dieser noch viel zu kühl, und eine tüchtige Erkältung ist meistens auch in diesem Falle die unausbleibliche Folge.

Die Versicherung der Stadtkinder auf dem Lande. Für den Entschluß der Eltern, Kinder aufs Land zu geben, und der Landbewohner Kinder in Pflege zu nehmen, spielt die Versicherung der Kinder gegen Unfälle und der Aufnehmenden gegen Haftpflicht vielfach eine nicht unwesentliche Rolle. Diesem Umstande trägt der Preussische Ministerialerlaß vom 1. März 1917, wie noch nicht hinreichend bekannt zu sein scheint, in vollem Umfange Rechnung. In den Bedingungen für die Eltern der Kinder und die ländlichen Familien heißt es ausdrücklich, daß durch geeignete Versicherung seitens des Vereins „Landanwehnt für Stadtkinder“ (Berlin W. 9, Potsdamerstraße 134a) für alle Fälle Vorsorge getroffen ist. Dementsprechend hat der genannte Verein mit der Frankfurter Allgem. Versicherungs-Aktien-Gesellschaft, Frankfurt a. M., geeignete Verträge abgeschlossen. Nach diesen Abkommen sind sämtliche Kinder, die auf Grund der durch den Ministerialerlaß zur Verwirklichung der Ziele des Vereins geschaffenen Organisation auf dem Lande untergebracht werden, gegen Unfälle, die sie auf der Hin- und Rückreise, sowie während der gesamten Dauer ihres Aufenthaltes auf dem Lande erleiden, versichert, und ferner erstreckt sich die Versicherung auch auf die Fälle gesetzlicher Haftpflicht, die den die Kinder aufnehmenden Haushaltungsvorständen aus Anlaß der Aufnahme der Kinder erwachsen können. Damit stehen alle Kinder, die durch die Organisation untergebracht werden, unter dem Schutz der vom Verein auf eigene Kosten genommenen Versicherung. Schon aus diesem Grunde muß allen beteiligten Kreisen, die sich mit der Unterbringung von Stadtkindern auf dem Lande befassen, geraten werden, diesen Vorteil durch Eingliederung in die Organisation, wie sie der Ministerialerlaß in großzügiger Weise in Verbindung mit dem Verein geschaffen hat, für sich nutzbar zu machen. Um eine solche Eingliederung in die Organisation zu erreichen, genügt es, wenn die unterzubringenden Kinder der zuständigen örtlichen Zentralstelle gemeldet werden, und von dieser wiederum den Provinzialstelle Meldung erstattet wird. Andererseits muß natürlich auch der aufnehmende Kreis seiner Provinzialstelle über die beabsichtigte Aufnahme Mitteilung erstatten. Bei der Beobachtung dieses Verfahrens sind die Kinder innerhalb der Organisation nachweisbar und damit kommt ihnen auch die Versicherung zugute. Voraussetzung ist selbstverständlich, daß die Unterbringung im Sinne der Bedingungen des Ministerialerlasses erfolgt. Da diese die bisherigen Erfahrungen berücksichtigen, dürfte dies wohl allenthalben der Fall sein. Da alle, die Versicherung betreffenden Geschäfte von der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Frankfurt a. M. geführt werden, ist vorkommenden Falls nicht an den Verein, sondern an die genannte Versicherung unmittelbar Anzeige zu erstatten. Geeignete, die Versicherung betreffende Merkblätter werden demnächst an die Eltern der Kinder und die ländlichen Haushaltungsvorstände zur Verteilung gelangen.

Magermilch. Im Haushalt soll die Magermilch als baldabgekocht werden; zweckmäßig werden hierzu die mit Vorkehrungen gegen das Ueberwallen versehenen Milchköpfe verwendet. Nach dem Kochen ist die Milch sofort abzukühlen und zur Verhütung des Zutritts neuer Keime möglichst in demselben Gefäß, das zum Aufkochen dient und einen übergreifenden Deckel haben soll, kühl aufzubewahren. Ist Magermilch infolge zu

langer Lagerung oder unsachgemäßer Behandlung und Aufbewahrung fadenziehend oder schleimig geworden oder zeigt sie sonst eine abweichende Beschaffenheit, insbesondere einen fremdartigen Geruch oder Geschmack, so ist sie vom Genuß auszuschließen. Sauer gewordene Magermilch von reinem Geruch und Geschmack kann wie saure Vollmilch verwendet werden. Zur Ernährung von Säuglingen darf Magermilch auf keinen Fall verwendet werden.

Der kluge Russe. Wer Geld zur Kriegsanleihe zeichnet, legt sein Geld so gut und so sicher und so zinstragend an, wie nur eben möglich. Es gibt ja nur, Gott sei Dank, ganz wenige Deutsche, die das nicht einsehen. Diese Auckenteutschen sollten sich durch einen Russen beschämen lassen. In Börsenmühle bei Wiesbaden legte nämlich ein gefangener Russe seine Ersparnisse in Höhe von 100 M. beim Postamt in deutscher Kriegsanleihe an. — Der Russe tat es als gutes Geschäft — der Deutsche muß es tun als vaterländische Pflicht und macht das gute Geschäft noch obendrein. Oder sollte es Deutsche geben, die dümmere als der Russe sind?

Kirchliche Nachrichten.

Französisch-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.

Sonntag, den 15. April 1917.

9 1/2 Uhr: Gemeinsamer deutscher Gottesdienst.

12 1/2 Uhr: Deutsche Sonntagschule

8 Uhr abends: Kriegsbetstunde

Dienstag 8 Uhr abends: Jungfrauenverein.

Donnerstag Abend 7 1/2 Uhr: Jugendverein.

Sonntag und Donnerstag abends 8 Uhr

Jünglingsverein im Pfarrhause.

Methodistengemeinde (Kapelle.)

Sonntag, den 15. April 1917.

Vormittags 9 1/2 Uhr Predigt.

Predigtamtskandidat Spörri.

Mittags 12 Uhr: Sonntagschule.

Abends 8 Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Mittwoch abends 8 1/2 Uhr: Kriegsbetstunde.

Freitag abends 7 1/2 Uhr: Kinderbund.

Freitag abends 8 1/2 Uhr: Jugendbund.

Kath. Gemeinde von Friedrichsdorf u. Umgegend.

Herz Jesu Kapelle.

Sonntag, den 15. April 1917.

9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt.

Köppern.

Sonntag Quasimodogeniti, den 15. April 1917.

8 1/2 Uhr: Anstalts-gottesdienst.

10 Uhr: Konfirmations-gottesdienst,

darauf Beichte und Gl. Abendmahl.

1 Uhr: Gottesdienst.

Donnerstag, den 19. April.

8 Uhr abends: Kriegsbetstunde.

Methodistengemeinde Köppern, Bahnhofstr. 52.

Sonntag, den 15. April 1917.

Mittags 1 Uhr: Sonntagschule.

Abends 8 1/2 Uhr: Predigt.

Predigtamtskandidat Spörri.

Dienslag Abend 8 1/2 Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Wer über das geschlich zulässige Maß hinaus Haser, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Haser befindet, oder Gerste verfüttert, ver-sündigt sich am Vaterlande!

Siegt uns siegen!



zeichnet
die
Kriegsanleihe

Zeichnungsschluss:
Montag, den 16. April,
1 Uhr mittags

Zuverlässiger junger Mann

für Fabrikarbeiten zum sofortigen Eintritt gesucht.

L. F. Ronselet, Gutfabrik.

Notiz.

An 14. 4. 17. ist eine Bekanntmachung betr. „Beschlagnahme u. Bestandserhebung von Torffasern (Blattscheiden von Eriophorum)“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee Korps.

Bekanntmachung.

Die seit dem 30. März ds. Js. bestehende Beschränkung in der Annahme von Eil- und Frachtfüßgut wird von Freitag, den 13. April an wieder aufgehoben.

Königliche Eisenbahndirektion.

Ein Grasgarten

zu pachten gesucht.

Ronz, Feldstraße 4.

Ein gut
möbl. Zimmer

mit oder ohne Pension für den 1. Mai gesucht. Off. an die Exped. d. Blattes.

Spar- und Leihkasse zu Friedrichsdorf
G. G. m. b. H.

Sonntag, den 15. April von 12—2 Uhr nur

Zeichnung von Kriegs-Anleihe

geöffnet.

Der Vorstand

Alle Drucksachen

für den Geschäfts-Bedarf, für
Vereine, Behörden und Private
liefert in vornehmer und still-
gerechter Ausführung, in jeder
Auflage, rasch und preiswert

Buch- und Kunstdruckerei
Schäfer & Schmidt

Friedrichsdorf (Taunus)

Telefon 565, Amt Homburg v. d. H.

Erhöhung des Einkommens

durch Versicherung von Leibrente bei der

Preussischen Renten-Versicherungsanstalt

Sofort beginnende gleichbleibende Rente für Männer:

beim Eintrittsalter (Jahre): 50 | 55 | 60 | 65 | 70 | 75

jährlich % der Einlage: 7,248 | 8,244 | 9,619 | 11,496 | 14,196 | 18,196

Bei längerem Aufschub der Rentenzahlung wesentlich höhere Sätze.

Für Frauen gelten besondere Tarife.

Aktiva Ende 1915: 124 Millionen Mark.

Tarife und nähere Auskunft durch:

Arthur Berthold, Kfm. in Bad Homburg, Louisenstr.

Starke Feldpostschachteln
in allen Größen

Feldpost-Drucksachen

Briefpapiere, Kurzbrieft

Feldpostkarten

Pergamentpapier, Oelpapier

F. A. Désor, Friedrichsdorf,
Papier-Handlung.

Lehrling od. Lehrmädchen

gegen steigende Vergütung gesucht.

L. Staudt's Buch- u. Papierhandl.
Bad Homburg v. d. H., Louisenstraße 75.

Preise

für Damen-Bedienung

Kopfwaschen mit Frisur

ohne "

Für Mädchen unter 14 Jahre "

Einfache Frisur "

Preis-Ermäßigung auf alle "

Bedingungen bei Karten zu 10 "

Karl Kesselschlä

Hof-Friseur

Bad Homburg, Louisenstr.